



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Leitfaden für die Beantragung von Lehraufträgen über das Dekanat

DEKANAT

DER MEDIZINISCHEN
FAKULTÄT

Antragstellung

- 1) Das Antragsformular wird vom Antragsteller ausgefüllt und vom zuständigen Institutsleiter unterschrieben und gestempelt, seitens des Instituts muss die Finanzierung bei bezahlten Lehraufträgen sichergestellt und die evtl. Kapazitätswirkung geprüft werden. **Bitte beachten Sie dabei, dass alle Unterlagen vollständig und korrekt ausgefüllt sind sowie alle Nachweise beigefügt sind.** Das Formblatt zur Verfassungstreue (008) sowie die Erklärung zum Lehrauftrag (024a) müssen im Original eingereicht werden, die Formulare werden in regelmäßigen Abständen durch die LMU geändert, das jeweils aktuelle Formular finden Sie auf der Webseite <https://www.med.uni-muenchen.de/intern/lehrauftraege/index.html>
- 2) Vollständige Anträge incl. aller beizufügenden Unterlagen werden vom Institut dem Studiendekan zur Unterschrift vorgelegt.
- 3) Vollständige Antragsunterlagen werden bitte fristgerecht (s.u.) im Studiendekanat in Papierform und das Antragsformular auch als ausgefüllte pdf-Datei (zwecks automatischem Einlesen) eingereicht.
 - a. Bei bezahlten Lehraufträgen ist hier die Ausschlussfrist der 01.03. für das Sommersemester sowie der 01.09. für das Wintersemester. Bei Nicht-Einhaltung der Frist kann ggf. keine Auszahlung für den Lehrbeauftragten erfolgen, verspätete Anträge müssen daher vom Studiendekan gesondert genehmigt werden.
 - b. Anträge für unbezahlte Lehraufträge müssen bis zum 01.03. bzw. 01.09. für das Folgesemester gestellt werden, in Ausnahmefällen können sie jedoch nachträglich für das Sommersemester bis zum 30.07. bzw. für das Wintersemester bis zum 28.02. beantragt werden.
 - c. Anträge für Lehraufträge im Bereich Allgemeinmedizin müssen in jedem Fall bis zum 01.03. bzw. 01.09. für das Folgesemester gestellt werden.

Das Studiendekanat behält sich vor, unvollständige Unterlagen an den Antragsteller zurück zu senden, da von der LMU nur vollständige Anträge akzeptiert werden.

- 4) **Die fristgerechten Anträge werden vor Vorlesungsbeginn gesammelt beim Dekan und bei der LMU zur Genehmigung eingereicht**, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass weit vorab eingereichte Anträge (z.B. bei Antragstellung im Oktober für das folgende Sommersemester) auch erst zum Sommersemester eingereicht werden. Der Lehrauftrag wird dann von der LMU erteilt bzw. nicht erteilt. Der Antragsteller erhält eine entsprechende Rückmeldung vom Studiendekanat.

Auszahlung von vergüteten Lehraufträgen

- 1) Die Lehrbeauftragten erhalten während der Vorlesungszeit vom Studiendekanat ein Schreiben und den Antrag auf Lehrauftragsvergütung. Der Antrag ist vom Lehrbeauftragten am Semesterende auszufüllen und zu der im Schreiben genannten Frist einzureichen. Verspätete Anträge auf Lehrauftragsvergütung können leider nicht berücksichtigt werden und eine Auszahlung kann dann nicht erfolgen. Wir bitten daher um Einhaltung der Frist!
- 2) Die Auszahlung der bezahlten Lehraufträge erfolgt über die angegebene Kostenstelle, bei Kostenstellen außerhalb von HÜL-Dekanat ist das jeweilige Institut bzw. die zuständige Abrechnungsstelle zuständig. Die Meldung an das Finanzamt erfolgt bei Kostenstellen außerhalb von HÜL-Dekanat ebenso über das Institut bzw. die zuständige Abrechnungsstelle.

Weitere Informationen zum Antrag:

Stellungnahme zur pädagogischen Eignung: hier können Sie besuchte Hochschuldidaktik-Kurse oder vergleichbares nennen bzw. nachweisen, das Kursangebot Medizin finden Sie hier: <https://www.med.uni-muenchen.de/intern/trainingskurse/index.html>

Wer kann keinen Lehrauftrag erhalten? Folgenden Mitgliedern der LMU kann **kein** Lehrauftrag erteilt werden, da sie bereits anderweitig zur Lehre berechtigt bzw. verpflichtet sind:

- Professorinnen und Professoren der LMU, die in den Ruhestand getreten oder entpflichtet worden sind
- Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren der LMU
- außerplanmäßige Professorinnen und Professoren der LMU
- Privatdozentinnen und Privatdozenten der LMU

(Vgl. Serviceportal der LMU: https://www.serviceportal.verwaltung.uni-muenchen.de/services/personal/nebenberuflich_hochschullehrer/lehrbeauftragte_verquetung/index.html?searchterm=lehrauftrag, 24.10.2019)